

Hygienekonzept zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie für die Sporthalle des TuS Stöcken-Dahlebrück 1885 e.V.

Grundlagen für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs beim TSD sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen §9](#) (Stand 16. Mai 2020) einschließlich [Anlage](#).

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen. Die Hausmeisterin reinigt zusätzlich zu der normalen täglichen Reinigung der Halle, die Hallenfläche, das Treppenhaus und die Toilettenräume mit einem entsprechenden Flächendesinfektionsmittel. Weiterhin werden die Treppengeländer und Türklinken mehrmals täglich mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel gereinigt.
- Folgende **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spender
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
 - Mund-/Nasen-Schutz Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen **Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert**:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- **Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet (siehe Anlage), um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- **Aushänge**, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert. Der Richtwert des LSB beträgt wenigstens 10m² pro Person. Die Sporthalle des TSD hat eine Grundfläche von 276 qm, die Übungsgruppen dürfen von 14 Teilnehmern und einem Übungsleiter besucht werden. Dies ergibt abzüglich der „Wege“ 14 qm pro Person.
- Für die **Einhaltung der Maßnahmen** während der Übungsstunden (s.u.) sind die Trainer/ Übungsleiter verantwortlich. Sie verpflichten sich schriftlich die geforderten Maßnahmen einzuhalten. Alle weiteren Richtlinien werden von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und dem Sportlichen Leiter überprüft.

Nutzung der Sportstätte

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Es ist sichergestellt, dass der Zutritt zur Sporthalle
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- in der Sporthalle sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden vor, während und nach jeder Nutzung gelüftet.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall kann in Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.
- Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.

Trainings- und Kursbetrieb

Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz vom Sportlichen Leiter in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern überprüft.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den [Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#) geregelt und werden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in dem jeweiligen Übungs-/Kursangebot herangezogen .

Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Einweghandschuhe, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. In der Halle dürfen sich 14 Teilnehmer + Übungsleiter aufhalten. Jeder Person hat eine Fläche von 14 m² zur Verfügung. Jedem Teilnehmer wird eine durch Markierungen bezeichnete Fläche von ca. 14 m² zur Verfügung gestellt.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sparteinheit schriftlich mit einem eigenen Stift bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sparteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis)
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren nach der Nutzung sämtliche benutzten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (ausdrücklich erwünscht) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt sein eigenes großes Handtuch zur Sporteinheit mit, falls er nicht im Besitz einer eigenen Matte ist. Ohne Handtuch ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen lüften nach und nach Möglichkeit auch während der Trainingseinheit die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.